

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1906

4 (7.3.1906)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch=protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 7. März

1906.

Inhalt:

Bekanntmachung. Die Diöcesansynoden des Jahres 1905 betr.

Bekanntmachung.

Die Diöcesansynoden des Jahres 1905 betr.

Die Diöcesansynoden des letzten Jahres haben in der Zeit zwischen dem 21. Juni (Karlsruhe-Stadt und Mannheim-Heidelberg) und dem 26. Oktober (Bogberg) stattgefunden. Sie standen im allgemeinen noch unter dem Eindruck der Verhandlungen der vorausgegangenen Generalsynode, wie sie denn auch zu einem guten Teil den Ergebnissen dieser besondere Aufmerksamkeit zuwandten. Aber auch noch in einem andern Sinne scheint das Gesagte zuzutreffen. Es sind in geringerem Umfange als sonst eigentliche Beschlüsse gefaßt worden, die zu verbescheiden wären. Dagegen waren wir diesmal öfter als gewöhnlich in der Lage, auf Fragen und Anträge, die jeweils nur die Verhältnisse einer Diöcese betrafen, Sonderbescheide ausgehen zu lassen.

Einige Synoden begnügten sich mit der Besprechung des Ausschußberichts über die kirchlichen und religiös-sittlichen Verhältnisse ihrer Diöcese. Von der großen Mehrzahl aber wurden besondere Berichte über mehr oder minder wichtige Fragen erstattet: in Bogberg (über die Gotteshäuser der Diöcese), in Durlach (Förderung des kirchlichen Sinnes in der Männerwelt), in Emmendingen (über das Vereinswesen der Diöcese), in Eppingen (über Kleinkinderpflege, Volksbibliotheken, Mischehen, baulichen Zustand der Pfarrhäuser), in Freiburg (Toleranzantrag des Zentrums und seine Wirkung auf unsere badischen kirchlichen Verhältnisse), in Karlsruhe-Land (die religiöse und sittliche Haltung der schulentlassenen Jugend), in Konstanz (die Mischehen), in Ladenburg-Weinheim (Einführung der Union in einzelnen Gemeinden der Diöcese), in Mannheim-Heidelberg (die Gemeindeorganisation in den Großstädten,

namentlich mit Bezug auf die Mitarbeit der Laien), in Müllheim (die vier kirchlichen Hauptvereine der Diöcese, außerdem die Tätigkeit der Kirchengemeinderäte), in Neckarbischofsheim (die Erweckung in Wales), in Neckargemünd (das kirchliche Bauwesen in der Diöcese), in Pforzheim (das Sektenwesen in der Diöcese), in Rheinbischofsheim (das Leichensingen), in Schopfheim (die religiös-sittliche Anschauung der Bevölkerung der Diöcese), in Sinsheim (Stellung zu den Gemeinschaften, Sekten und zur katholischen Kirche), in Wertheim (Wochen- und Beichtgottesdienste, Organisation und Tätigkeit evangelischer Männervereine, der evangelische Christ und seine Zeitung).

Der Verlauf der Beratungen war ein überwiegend friedlicher. Nur auf einigen Synoden, in denen das Verhältnis der Parteien zueinander etwas gespannt war, trat dies auch in geschärfter Tonart der Verhandlungen zu Tage. Daß es bei der vorhandenen Verschiedenheit theologischer Anschauungen und kirchenpolitischer Richtungen gelegentlich zu dergleichen scharfen Auseinandersetzungen kommt, ist nicht zu verwundern, auch nicht zu hindern. Aber persönlich sollten christlich reife Männer in der Darlegung ihrer verschiedenen Standpunkte nicht werden. Nur wo Sachlichkeit in der Kampfweise herrscht, ist eine Verständigung und die Erhaltung der Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens möglich.

1. Das gottesdienstliche Leben.

Seit 1. Januar 1904 bis heute sind folgende **Kirchen** eingeweiht worden: die Christuskirche in Heidelberg, die Johanniskirche und die Lutherkirche in Mannheim, die Kirchen in Weingarten, Hausach, Rheinau, Bammenthal, Breisach und Obergimpern. Die Kirchen in Peterzell und Brombach haben einen Umbau erfahren. Größere bauliche Veränderungen wurden vorgenommen an den Kirchen in Barga, Diedelsheim, Emmendingen, Schönbrunn, Schatthausen.

Die Zahl der **Kirchenbesucher** der Hauptgottesdienste, 1891 noch 30%, ist im vergangenen Jahre auf 23,2% gegen 23,3% des Vorjahrs herabgesunken. Die Zählung in sämtlichen Gottesdiensten ergab 33,7%. Zieht man den Zuwachs der Bevölkerung seit 1900 in Betracht, so stellt sich das Ergebnis noch ungünstiger. Den Höchststand nimmt Borberg mit 49,1% (gegen 51,9 im Vorjahr) ein; an letzter Stelle befindet sich Mannheim-Heidelberg mit 6,4 gegen 6,5%. Übrigens zählt Heidelberg für sich allein 12%. Gleich geblieben ist der Besuch in 9, eine kleinere Zunahme ist in 5, eine erhebliche in 2 Diöcesen zu verzeichnen. Nennenswerten Rückgang zeigen Borberg, Hornberg, Karlsruhe-Land und Schopfheim; von unbedeutender Abnahme wird aus 5 Diöcesen berichtet.

Daß da und dort die Einführung besonderer Kindergottesdienste, überhaupt die größere oder geringere Beteiligung der Schüler, vielleicht mancherorten auch die für die Zählung der Kirchgänger festgelegte Zeit die Teilnahme am Hauptgottesdienst ungünstig beeinflussen kann, ist fraglos. Daß ferner die Abnahme der Landbevölkerung, Mai-Ausflüge, Waldspaziergänge, Vereinsfeste zur Entleerung der Gotteshäuser mit beitragen, steht nicht minder fest. Auch noch andere äußere Anlässe wirken gewiß dazu mit. Als innere Gründe werden geltend gemacht u. a.: die mancfach lax gewordene öffentliche Meinung über Sonntagsheiligung, die Geistes-trägheit eines größeren Teils der Bevölkerung, welche vermöge der die Seelenkräfte abstumpfenden Arbeit und durch entnervende Vergnügungsfucht mehr und mehr der Fähigkeit verlustig geht, da aufzumerken, wo ernste, die Gedanken- und Herzensarbeit in Anspruch nehmende Lebensfragen erörtert werden. Daß der die Kirche besuchende Arbeiter allerlei Hohn und Spott seitens der zielbewußten Genossen trotz des Grundsatzes „Religion ist Privatsache“ zu erleiden hat, ist bekannt.

Die Klage, daß die „Kirchenfeindlichkeit“ so vieler Landbewohner auf das schlimme Vorbild benachbarter Städte zurückzuführen sei, hat eine gewisse Berechtigung. Die Erfahrung lehrt ja, daß leider das Gute im Fortschritte städtischen Wesens weniger nachgeahmt wird als das Schlimme. Dies zum Teil schon deswegen, weil solches Gute in der Regel auf Seite des Erkennens und Wissens liegt und seine Aneignung ein größeres Maß von geistiger Beweglichkeit voraussetzt und eine höhere Kraftanstrengung fordert. Zu dem leichter und lieber nachgeahmten Schlimmen aber ist alles das zu rechnen, was die altbewährten Einrichtungen und Sitten, sofern sie noch gut und heilsam und nicht des religiösen und sittlichen Behalts entleerte Hüllen sind, zu schädigen, ja zu zerstören geeignet ist.

Die erwähnte Klage darf indessen nicht dazu verleiten, diejenigen Neigungen und Strebungen der Landbewohner zu übersehen, welche, weil auf einem Zug des natürlichen Herzens beruhend, jenen von der Stadt herkommenden hemmenden Einflüssen gar zu gerne Einlaß gewähren. Deshalb werden sich Geistliche und Kirchengemeinderäte solcher den Städten benachbarter Landgemeinden doppelt wachsam zu halten haben, damit nicht der die gute Sitte noch schützende Damm durch Hereinfluten seelenverderbender Mächte bedroht oder gar eingerissen werde.

Mittel zur Hebung des Gottesdienstbesuchs werden von der einen und andern Synode vorgeschlagen. Bogberg will einen Appell an die Gemeinden richten; Dur lach wünscht die Verlegung des Hauptgottesdienstes auf eine spätere Vormittagsstunde; außerdem wird eine schärfere Kontrolle der die Kirche besuchenden Schulkjugend, ferner die Einführung liturgischer Abendgottesdienste empfohlen.

Es ist jedenfalls ein bemerkenswertes Zeichen der Zeit, daß, während auf der einen Seite ein Fragen und Suchen nach dem Woher und Wohin unseres Seins und Strebens eine größere Zahl unserer Zeitgenossen bewegt und in vielen Kreisen und zwar in den untern und obern Schichten über religiöse Dinge ernstlich nachgedacht wird, auf der andern Seite das Bedürfnis nach religiöser Erbauung im Gottesdienst in einer wenn auch sehr langsam sich vollziehenden Abnahme begriffen ist.

Bewiß, der Zeitgeist mit seinem Zug nach Erwerb und Lebensgenuß, mit seiner ausgeprägten Neigung nach möglichst angenehmer Bestaltung des diesseitigen Lebens hat in manchen bislang das Gotteshaus gerne besuchenden Zeitgenossen die Sehnsucht nach regelmäßiger Erbauung sehr zurückgedrängt, wenn nicht gar erstickt. Es ist wahr, die Söhne und Enkel gehen mehrfach an Sonn- und Festtagen Wege, die an der Kirche vorbeiführen, während die Väter und Großväter noch ihre Schritte zu der Stätte lenken, da Gottes Ehre wohnt. Aber wenn solche, denen es ernst ist mit ihrem Gottsuchen, die eine Antwort begehren auf die Frage nach dem Ziel ihres Sehns, nach einem Ruheport für das beunruhigte Menschenherz, die Kirche nicht oder nicht mehr aufsuchen, so muß doch ein Stück Schuld auch daran liegen, daß die gottesdienstlichen Darbietungen jenen Zweifelnden, Fragenden und Irrenden nicht bringen, was sie erleuchten, trösten, die Mißtöne ihres Gemüts in Harmonie auflösen könnte. Die Predigt namentlich darf nicht bloß für die etwas haben, welche schon besitzen, was sie religiös befriedigt, sei es daß dieser Besitz ein gewohnheitsmäßiger, ein ererbter oder ein im heißen Kampf erst errungener ist. Die Predigt muß auch Bahn machen für solche, die am Anfang eines neuen Weges stehen, die noch unsicher tastend nach einem Führer Ausschau halten. Nun sage man aber nicht, dann hielte man am einfachsten zweierlei Arten von Predigten, einmal für die geistig Besizenden und dann für die Sehrenden und Suchenden. Nein. Ein und derselbe Prediger muß in einer und derselben Predigt beides bieten können. Sicherlich hat der Prediger, soweit er selbst im Lichte der Erkenntnis Gottes und Jesu Christi steht, dieses Lichtes Schein hell aufleuchten zu lassen. Gotteserkenntnis, Seelenfrieden und Heiligungskraft für den Willen hat er als Ziel des religiösen Kämpfens und Ringens allen Hörern vorzuhalten, denen, die ähnlich wie er religiös gefördert sind, damit sie loben und preisen den Vater des Lichtes und zugleich die Schatten auch ihres Seelenlebens in jenem Lichte nur um so klarer erkennen; den anderen aber, die noch im Dunkeln tasten oder in der Dämmerung noch auf allerlei Unklarheiten stoßen, soll er die Wege zeichnen, die Gott ihn geführt hat, ja, er soll ihnen auf ihren Irr- und Seitenwegen nachgehen, um ihnen zu zeigen, wie sie herauskommen und die zum Ziel leitende Richtung gewinnen können.

Um das Streben nach dem Lichte religiöser Erkenntnis, d. h. nach Grund, Zusammenhang und Ziel aller Dinge, das Ringen des Gemüts nach beglückendem Frieden, das Seufzen des bessern Selbst nach Befreiung aus dem Banne der Sinnlichkeit und Selbstsucht, das Kämpfen um Kraft zu befriedigen, muß die geordnete Kirche und in ihr die evangelische Predigt heftigste Anstrengungen machen. Die Predigt muß im besten Sinne modern werden, und sie ist es schon vielfach geworden. Die Predigtliteratur der letzten Zeit zeigt, daß ohne Unterschied der theologischen und kirchlichen Richtung eine erhebliche Zahl von Geistlichen neue Wege eingeschlagen haben, um die ewigen Wahrheiten des Evangeliums überall da aufzufinden, wo sie auch außerhalb der Bibeloffenbarung verborgen liegen, um aber auch dunkle und kalte Gebiete zu durchleuchten und zu erwärmen. Es wird eine Hauptaufgabe der Predigt sein müssen, das, was den heutigen Menschen bewegt, soweit er überhaupt mit offenem Auge und teilnehmendem Herzen Welt und Leben betrachtet, mit in ihren Bereich zu ziehen. Nicht in dem Sinne, als ob Naturwissenschaft, Philosophie, Sozialwissenschaft, Literatur, Kunst und andere Gebiete unbesehen aufgenommen werden und einfach an Stelle der alten Bibelweisheit treten dürften. Aber es tut not, alle die Gedankenkreise, die aus der Beschäftigung mit diesen Wissensgebieten sich von selbst ergeben, darauf hin anzusehen, wie sie religiös beleuchtet und dadurch sittlich befruchtet werden können, m. a. W. wie man einem auf unklare Köpfe vielleicht verwirrend wirkenden Einfluß derselben erfolgreich begegnen und sie zur Sammlung und Vertiefung verwerten und ausnützen könne. Die Predigtweise ist vielfach noch zu theoretisierend. Sie muß lebensvoller, beziehungsreicher, mit einem Wort praktischer werden. Für ethische Fragen und zwar für auf dem Gebiete der Individual- wie der Sozialethik liegende Fragen hat das gegenwärtige Geschlecht ein besonders lebhaftes Interesse. Damit diese Fragen aber wirklich vor Oberflächlichkeit geschützt werden, gilt es sie in das Licht christlichen Glaubens zu stellen. Es gilt zu zeigen, daß die besten Kräfte zur Lösung sittlicher Fragen und Aufgaben auch heute und allezeit aus dem Quell einer innigen und warmen christlichen Frömmigkeit fließen. Liebe ist und bleibt des Gesetzes, bleibt der Moral Kraft und Erfüllung, aber nur eine Liebe, die sich entzündet am Feuer der Gottesliebe. Menschenliebe ohne Gottesliebe verliert ihr Kraft entweder in süßlicher Schwärmerei oder saftloser Humanität und dient so mehr oder weniger nur zur Verhüllung einer kühlen Selbstsucht.

„Alles ist euer,“ dieses Apostelwort, das dem Christen eine Welt zu Füßen legt, damit er sie dem Reiche Gottes untertan mache, und das andere Wort: „ihr aber seid Christi,“ d. h. wisset, daß ihr mit der Art, wie ihr auf die Welt wirket und sie auf euch wirken lasset, Christo verantwortlich seid; und endlich das dritte: „Christus ist Gottes,“ dieses auf den Ursprung und das Ziel des Erlöserwerks

hinweisende Wort sind helleuchtende Sterne, die irdische Welt himmlisch bestrahlend und zwar für alle Zeiten und Geschlechter, nicht zum wenigsten und nicht am letzten für unsere Zeit und unser Geschlecht. Diese Worte sind echt evangelisch, bewahrend vor Weltflucht wie vor Weltseligkeit; sie weisen dem Christen den Standort in der Welt, schärfen aber gleichzeitig den Blick für die Schranken, die im Umgang mit der Welt von Gott denen gesteckt sind, welche die Höhen kennen, auf denen die Freiheit der Kinder Gottes wohnt.

Wir haben hier in Kürze einige Richtlinien gezeichnet für unsre heutige Predigt. Wir wollen aber nicht unterlassen, auch zu dem Gedanken einer Vermehrung der sog. liturgischen Gottesdienste etwas hinzuzufügen. Unser heutiges Geschlecht bekommt so viele Reden zu hören und zu lesen auf anderen Gebieten, daß es in die Gefahr der Übersättigung hineingerät. Liturgische Andachten dagegen kommen dem Bedürfnis der Laien nach Selbstbetätigung im Gottesdienste mehr entgegen als der Predigtgottesdienst. Wenn solche Andachten zweckmäßig eingerichtet, wenn Gebet, Schriftwort und Lied, letzteres als Gemeindelied und Chorgesang in die richtige Beziehung zueinander gebracht werden, und wenn etwa noch eine kurze und packende Ansprache des Geistlichen sich einfügt, so werden vielleicht doch manche, die bisher draußen standen, wieder ins Innere des Gotteshauses treten.

Aber noch ein anderes verdient volle Beachtung. Soll der Kirchenbesuch zunehmen, so muß noch mehr und eingehender als bisher Seelsorge getrieben werden. Vieles eignet sich nicht für den Predigtvortrag in der Kirche. Da gilt es denn durch Seelsorge zu ergänzen, was die Predigt nicht zu leisten vermag. Wir meinen das hier nach einer ganz bestimmten Richtung hin und denken an die Behandlung der Suchenden und Zweifelnden, sei es daß ihr Suchen und Zweifel auf dem Wahrheitstrieb, also auf der erkennenden Seite des Geistes beruht, oder daß bittere Lebenserfahrungen, herbe Schicksale an überkommenem geistigen und religiösen Gut gerüttelt und aus den Bahnen bisherigen anscheinend gesicherten Besitzes sie hinausgedrängt haben. Es will uns scheinen, daß diese Seite der seelsorgerlichen Tätigkeit noch sehr der weiteren Pflege und Übung bedarf. Sie wird gleichzeitig an mehreren ausgeübt durch öffentliche belehrende Vorträge apologetischer Art außerhalb von Kirche und Gottesdienst. Hierzu eignen sich Familienabende, an welchen nach einleitendem Vortrag eine freie Aussprache eröffnet und Gelegenheit zur Stellung von Fragen geboten wird, die die alsbaldige Antwort zu erhalten hätten. Aber auch der Einzelseelsorge eröffnet sich hier ein fruchtbares Arbeitsgebiet. Und zwar wird ein rechter Seelsorger nicht immer warten, bis jemand kommt, um seinen Rat einzuholen, sondern er wird den Suchenden und Fragenden zuvorkommen. Er wird sie auffuchen, und Anknüpfungspunkte für ein seelsorgerliches Gespräch werden

sich unschwer finden. Je nach dem Einzelfall wird er solchen Gemeindegliedern auch ein Buch in die Hand geben, das klärend und wegeleitend zu wirken vermag. Belegentlich wird er sich verlässigen, ob und inwieweit sich die Leser mit dem Inhalt des Buches vertraut gemacht haben. Je nachdem wird er auftauchende Fragen zur Besprechung bringen, ihre Lösung anzeigen, Irrtümer berichtigen, Unklarheiten beleuchten.

Zur Erfüllung solcher Aufgabe sind allerdings mancherlei Eigenschaften vonnöten. Da muß der Geistliche seelenkundig, bibelfest, theologisch durchgebildet und auch in anderen Wissensgebieten leidlich erfahren sein. Er muß natürlichen Takt mit pädagogischer Weisheit verbinden. Er muß, ob er auf der Kanzel steht oder am Vortragspult, in der schlichten Bauernstube oder im besseren Zimmer des gebildeten Mannes, den Eindruck hervorrufen, daß er überall und bei allen nur eines will, nämlich in Geist und Herz Ewigkeitsgedanken wecken und nähren und den Glauben bestärken an die sieghafte Gewalt des Evangeliums Christi. Seelsorge in diesem Sinne nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Lande geübt, wird sich gewiß als Vorarbeit für höhere Wertung auch der gottesdienstlichen Erbauung erweisen. Das religiöse Leben zu wecken freilich ist Gottes und seines Geistes Sache. Wenn nicht alle Zeichen trügen, scheint der Ernst der Zeitverhältnisse dazu angetan, unser Geschlecht für solches Geisteswirken wieder empfänglich zu machen. Wir haben damit eine Vermehrung der Arbeit unserer Geistlichen berührt, aber eine solche, die sich sicherlich lohnen wird. Ihr rechter Betrieb würde die über viele Pfarrer verbreitete Anschauung Lügen strafen, als seien sie zu wenig beschäftigt.

Mit 51% ist der **Abendmahlsbesuch** auf dem Stand des Vorjahrs geblieben. An der Spitze steht auch hier Borberg mit 88%, während wieder Mannheim-Heidelberg mit 23% (gegen 22% im Vorjahr) die letzte Stelle einnimmt.

Soweit wir sehen konnten, wurde die Frage der **Einführung des Einzelkelchs** auf 2 Synoden, Ladenburg-Weinheim und Mannheim-Heidelberg, berührt. Letztere Synode steht noch auf dem gleichen Boden wie im Vorjahr. Sie hat mit 15 gegen 5 Stimmen den damaligen Antrag auf „fakultative Einführung des Einzelkelchs“ wiederholt und „bittet um eine Entscheidung auch für den Fall, daß der deutsch-evangelische Kirchenauschuß bei der Frage noch zu keinem Resultat gekommen wäre.“ Unmittelbar nach diesem Beschluß, am 23. Juni 1905, hat indes die Eisenacher Kirchenkonferenz ihrer Stellung zu dieser Angelegenheit durch Annahme folgender Resolution Ausdruck gegeben: „Die Konferenz empfiehlt den Kirchenregierungen, die Gemeinsitte des Gesamtkelchs im hl. Abendmahl in ihren Gebieten

aufrecht zu erhalten und jeder willkürlichen Einführung des Einzelkelchs mit Entschiedenheit entgegenzutreten, falls aber das Verlangen nach Gestattung desselben auf kirchenordnungsmäßigem Wege bei ihnen vorgebracht würde, etwaige Ausnahmen nur dann zuzulassen, wenn der gestellte Antrag den Sinn und die Würde des Sakraments unzweifelhaft wahrhaft und zum Ausdruck bringt." Dies entspricht im wesentlichen auch unserer eigenen Anschauung. Sonach müßte jedes in dieser Angelegenheit eingebrachte Gesuch daraufhin von uns geprüft werden, ob in dem eingereichten Vorschlag die genannten Bedingungen erfüllt erscheinen oder nicht. Es müßte also zuvor genau berichtet werden, in welchem Verlauf die Abendmahlsfeier bei Benützung des Einzelkelchs sich gestalten würde. Außerdem aber könnten Änderungen in dieser Richtung nicht ohne Zustimmung der Generalsynode eingeführt werden (Kirchenverf. § 79 Abs. 1).

Die **Wochengottesdienste** bürgern sich von Jahr zu Jahr mehr ein. Wie wichtig die Wahl der richtigen Zeit zu ihrer Abhaltung ist, darüber wird uns namentlich von Wertheim Erfreuliches mitgeteilt, wo in der Stadtgemeinde selbst die Zahl der Besucher von 20 auf 200 und in einer Landgemeinde von 16 auf 100 gestiegen ist.

Der von der Eisenacher Evangelischen Kirchenkonferenz gegebenen Anregung und unserer unterm 9. Juli 1902 erfolgten Bekanntmachung entsprechend ist vielerorts als weisevoller Anfang des Konfirmandenunterrichts ein besonderer **Gottesdienst für Konfirmanden**, ihre Eltern und Anverwandten eingeführt worden, der nach eingekommenen Berichten sich durchweg guter Beteiligung und lebhafter Zustimmung erfreut. Möge er von segensreichem Erfolg begleitet sein!

Die Abhaltung besonderer **Kindergottesdienste** nimmt langsam aber fortwährend zu und zwar auch in ländlichen Gemeinden. Äußere Ursachen hiefür, wie etwa Raummangel in der Kirche bei den Hauptgottesdiensten, treten allmählich zurück hinter die inneren Gründe, die zusammenzufassen sind in der pädagogisch-kirchlichen Rücksicht, wornach die Darbietungen des Hauptgottesdienstes dem Verständnis des Kindergemüts fernliegend und daher leicht Langeweile zu wecken geeignet sind, so daß für die Zukunft sehr leicht ein Widerwille gegen Gotteshaus und Gottesdienst entstehen kann. Erfreulich ist der Beschluß der allgemeinen Einführung von Jugendgottesdiensten für die ganze Diözese in Wertheim.

Über den **Christenlehrebesuch** sprechen sich mehrere Synoden befriedigt aus. Weniger günstig lauten die Berichte von Durlach, wo in einer sonst guten Landgemeinde der vierte Jahrgang eine Bittschrift an die Kirchengemeindevertretung

richtete um Befreiung von seiner Verpflichtung mit der Begründung, daß anderwärts nur drei Jahrgänge die Christenlehre besuchten. In Rheinbischofsheim verweigert da und dort der dritte Jahrgang seine Teilnahme, weil anderwärts nur zwei Jahrgänge erschienen.

Wir können nur wiederholt mahnen, daß die Kirchengemeinderäte mit Anträgen auf Bewilligung von Dispensgesuchen möglichst sparsam umgehen möchten. Die Verlegung des Fortbildungsunterrichts auf den Werktag, die zufolge Anregung durch kirchliche Organe mehrfach erfolgte, ist geeignet, den bisher Lässigen den Vorwand — etwas anderes war's meistens nicht — des Zeitmangels zum Besuch der Christenlehre zu benehmen. — Daß die Mittelschüler, obgleich sie nach der Konfirmation noch Religionsunterricht erhalten, fast überall diese Gottesdienste gewissenhaft besuchen, ist erfreulich und darf wohl mit auf den Einfluß des Elternhauses zurückgeführt werden.

In Pforzheim hat sich eine Mehrheit, jedoch ohne daß außer dem Antragsteller noch jemand das Wort ergriff, für die Bitte an den Oberkirchenrat ausgesprochen, „zur Bereicherung unserer Gottesdienste der im Jahre 1885 herausgegebenen Sammlung von **Vor- und Nachspielen für die Orgel** eine zweite Sammlung folgen zu lassen.“ Wir können eine solche nicht in Aussicht stellen und auch nicht für ein Bedürfnis halten. Die vorhandene bietet reichen Inhalt für alle vorkommenden Fälle, und die Erfahrung hat leider gezeigt, daß sie nicht etwa durch zu häufige Wiederholung veraltet ist, sondern an den meisten Orten nur zu einem recht geringen Teil gebraucht zu werden pflegt. Bei dieser Sachlage die Anschaffung einer neuen zu verlangen, wäre kaum zu verantworten, und bliebe sie freigestellt, so würde sie wegen des geringen Absatzes bezw. höheren Preises nicht möglich sein. Wir können darum nur dringend wünschen und auffordern, daß man sich mit der vorhandenen eingehender befassen möge, und zweifeln nicht, daß die Gottesdienste dadurch die verlangte Bereicherung in hinreichendem Maße empfangen würden.

Über die etwaige kirchliche Mitwirkung bei Beisetzung von Aschenresten nach einer **Feuerbestattung** haben wir uns auf eine bezügliche Anfrage von Freiburg unterm 27. April 1905 an das dortige Dekanat folgendermaßen ausgesprochen: „Die Abhaltung kirchlicher Feiern vor der Feuerbestattung Verstorbener dürfte in unserer Landeskirche wohl allgemeine Übung sein. Sie finden, wo ein Krematorium nicht vorhanden ist, im Trauerhause, andernfalls auf dem Friedhof oder auch an beiden Orten statt und erhalten ihren Abschluß häufig noch durch ein Gebet und Segen vor der Versenkung des Leichnams in den Verbrennungsraum. In solcher Beteiligung des Geistlichen erscheint aber die kirchliche Weihe bei dieser Bestattungsart

erschöpft, da ja die Überlieferung des Toten an die Flamme dem Hineinlegen in die Erde entspricht und der Unterschied lediglich darin besteht, daß der Zersetzungsprozeß sich hier langsam, dort in kürzester Frist vollzieht. Eine nochmalige Mitwirkung aber der Kirche bei etwaiger Beerdigung der Aschenreste auf dem heimischen Friedhof müssen wir demnach für unangebracht, weil sinnwidrig erklären. Im übrigen verweisen wir zu dieser Frage auf unsere in dem Bescheid auf die Diöcesansynoden von 1891 (Kirchl. B. u. V. Bl. 1892 S. 80) über die Beteiligung der Geistlichen bei Feuerbestattungen niedergelegten Ausführungen und wiederholen das im Schlußsatz dort Besagte: „Es wird Aufgabe der für die Feuerbestattung in Anspruch genommenen Geistlichen sein, die dafür unumgänglichen Änderungen in der Liturgie eintreten zu lassen, aber auch bestimmt darauf zu halten, daß bei solchem Akte der kirchliche Anstand in jeder Weise gewahrt bleibe.“

2. Religionsunterricht.

Mit dem Urteil über den **neuen Lehrplan für den Religionsunterricht** in den Volksschulen hielten begreiflicherweise die meisten Synoden, die ihn in die Verhandlungen mit einbezogen hatten, noch zurück. Sie wollen abwarten, bis Erfahrungen gewonnen sind. Adelsheim hofft mehr Zeit für Behandlung des biblischen Stoffs herauszubringen. Neckarbischofsheim dagegen bedauert die Beschlüsse der letzten Generalsynode, welche die neue Verordnung veranlaßt haben. Bretten schlägt behufs Bewältigung des für den Konfirmandenunterricht vermehrten Memorierstoffs einen früheren Anfang dieses Unterrichts vor. Gegen letzteres wird nichts einzuwenden sein. Wenn auch mit Erlassung der gedachten Verordnung durch Kürzung des Memorierstoffes eine Erleichterung für Lehrende und Lernende beabsichtigt war, so werden nichts destoweniger, ja vielmehr gerade deswegen die beteiligten Lehrkräfte es sich allen Ernstes angelegen sein lassen müssen, das möglichste Maß von Kraft und Zeit der religiösen Jugendunterweisung zu widmen. Im übrigen wird die Wirkung der getroffenen Änderung der Zukunft zu überlassen sein.

Klagen darüber, daß es bei manchen, namentlich jungen, **Lehrern** nicht bloß an Interesse für das kirchliche Leben, sondern auch an der rechten sittlichen Haltung fehle, werden mehrfach laut. Ferner kehrt jeweils die Beschwerde darüber wieder, daß zuweilen katholische Lehrkräfte gesandt werden an Orte, wo Anspruch auf einen evangelischen Lehrer besteht. Hierbei wird jedoch außer acht gelassen, daß in den beregten Fällen der offenkundige Mangel an Lehrern evangelischen Bekenntnisses die Maßnahme der Oberschulbehörde hinreichend begründet. Es muß vielmehr nach

unserer Erfahrung anerkannt werden, daß zeitweilig unvermeidlichen Mißständen in der Regel so bald als tunlich abgeholfen wird.

Berne wiederholen wir an dieser Stelle den Ausdruck unsrer Anerkennung der Treue, Gewissenhaftigkeit und des Geschicks, womit sich ein großer Teil der Lehrer im Religionsunterricht unserer Elementarschulen seiner Aufgabe entledigt.

Sehr der Nachahmung wert erscheint uns die Übung, welche der Ausschuß der Diöcese Durlach eingeführt hat. Hier wird nämlich bei der Beerdigung eines Lehrers durch den Dekan persönlich oder ein anderes Mitglied des Ausschusses der Teilnahme seitens der Kirche Ausdruck gegeben.

Auch auf der Synode in Lahr wurde wohlverdienter Lehrer anerkennend gedacht. Einem Lehrer wurde aus Anlaß seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums vom Dekan namens des Ausschusses ein Glückwunsch ausgesprochen.

Wir können nur wünschen, daß Kirche und Schule an der religiös-sittlichen Erziehung unseres Volkes allezeit in Eintracht zusammenwirken möchten.

Schließlich machen wir noch darauf aufmerksam, wie wichtig zu verständnisvoller Förderung und Belegung des Religionsunterrichts und zugleich auch zur Weckung eines gewissen Maßes von Kunstsinne in unserer Jugend passende **bildliche Darstellungen der heiligen Geschichte** sind. Treffend sagt der Karlsruher Maler Professor Hans Thoma in einem Briefe: „Ich weiß, wie bilderhungrig die Kinder meistens sind, wie in ihnen ein Sinn lebendig ist, der bei den meisten durch eine Art Vernachlässigung wieder verloren geht. Sie legen viel in die Bilder hinein, sie lesen viel aus den Bildern heraus. Die Wirkung der Bilder auf sie ist viel größer als bei Erwachsenen.“ Mit auf Veranlassung seitens der Badischen Landesbibelgesellschaft ist dem Bedürfnis nach **Bibeln mit schönen Bildern** die Stuttgarter Bibelanstalt entgegengekommen, indem sie im letzten Jahre eine Vollbibel mit über 200 und ein Neues Testament mit 80 Schnorr'schen Bildern zur Ausgabe gebracht hat. Die Geschäftsführer der Badischen Landesbibelgesellschaft geben diese Bilderbibeln zu 2 M. 80 Pf. und Neue Testamente zu 50 Pf. ab.

In einem lehrreichen Aufsatz in Nr. 9 des Jahrgangs 1904 des bei Steinkopf in Stuttgart erscheinenden „christlichen Kunstblattes“ wird auf eine Anzahl religiöser Wandbilder für Schule und Haus aufmerksam gemacht. Wir nennen daraus 1. Zwanzig Anschauungsbilder, herausgegeben mit einer Anleitung von Schulrat Wangemann, Verlag von Reichardt in Leipzig 1900. Format 47×60 cm. Preis aufgezogen einfarbig 20 M., koloriert 28 M. Diese Bilder leisten zur Vorbereitung, Erklärung und Befestigung des Erzählten für Lehrer und

Mütter eine vortreffliche Hilfe. 2. Dreißig Blätter Bilder aus der biblischen Geschichte für den Anschauungsunterricht, Verlag von Wigand in Leipzig, Format 55×65 cm, unaufgezogen das Blatt 1 M., koloriert 1 M. 40 Pf. 3. Zwölf Bilder aus dem Leben Jesu, herausgegeben von E. Kaufmann in Vahr nach Schnorrs Zeichnungen im Format von 50×38 cm mit Bemalung durch Professor Zimmer, die ganze Serie mit Mappe zum Preise von 12 M. Sehr beherzigenswert ist, was in dem angeführten Aufsatz über die Art, wie man Kindern die Bilder betrachten lehren soll, ausgeführt wird. Wir raten, den auch als Sonderabdruck erschienenen Aufsatz zu lesen. Er enthält zugleich Winke über die Möglichkeit der Beschaffung von Mitteln zur Erwerbung der gedachten Bilder.

Wir begrüßen alles, was auf dem Gebiete des religiösen Unterrichts geeignet ist, vom betrachtenden und anschauenden Auge den Weg in die Tiefen des Herzens zu finden und dort die Ehrfurcht vor der heiligen Gewalt religiöser Wahrheit zu verstärken.

3. Religiöses und sittliches Leben.

Ein gesundes religiöses Leben ist immer und überall der beste Quell der Kraft zur Erfüllung der sittlichen Pflichten. Dagegen gehen gewohnheitsmäßige Kirchlichkeit und Reinheit des Herzens und Wandels oft nicht Hand in Hand. Hiefür liefert eine Meldung aus einer Diocese mit besonders entwickelter Kirchlichkeit den Beweis durch die sehr große Zahl unehelicher Geburten in manchen Gemeinden. Auch Freiburg und Eppingen, namentlich aber Karlsruhe-Land führen bewegliche Klagen über die vielen Brautpare, die nicht mehr ehrbar an den Altar treten können. Daß die ins Maßlose gehende Vermehrung von Vereinen aller Art und die damit gegebenen Anlässe zum Unmaß in Genuß und Puß schlimm einwirken, ist zuzugestehen. Schlimmer ist, daß alles dieses in Verbindung mit einer die Sittenreinheit gefährdenden Literatur allmählich auch auf die öffentliche Meinung verwirrend wirkt, so daß diese nicht mehr zu verurteilen wagt, ja wohl gar gut heißt, was doch vor dem Richterstuhl des christlichen Gewissens schlechterdings nicht bestehen kann. Am allerschlimmsten aber wirkt es, wenn — und wären die Fälle auch nur ganz vereinzelt — die berufenen Erzieher und zwar nicht bloß die im Hause, sondern auch die der Schule und Kirche es an ernster Selbstzucht fehlen lassen und durch ihren Wandel Anstoß geben. Möchten doch die Geistlichen vor allem, aber auch die Kirchenältesten und ihre Familien stets eingedenk bleiben der hohen und schweren Verantwortung, die ihr Beruf ihnen auferlegt, und möchten sie nie vergessen, wie gerade ihr Vorbild im Guten oder im Bösen wirkt. Die Er-

zieher bilden die Stadt auf dem Berge, sie sind von Gott hoch gestellt, ihr Tun und Lassen ist weithin sichtbar, und Fluch oder Segen geht von ihnen mehr als von anderen in reichem Maße aus.

Über Störung der **Sonn- und Feiertagsruhe** vernehmen wir die alten Klagen. Die Samstagfestlichkeiten so mancher Vereine, auch die Samstagshochzeiten wirken vielfach störend in den Sonntagmorgen hinein. Sogar die Karfreitagstillen wird beeinträchtigt durch lärmende Ausflüge von Städtern in benachbarte Landorte. Leider aber wird auch von Karfreitagsausflügen Evangelischer in katholische Orte berichtet. Begreiflicherweise erregen solche bedenkliches Ärgernis und Schaden der Ehre des protestantischen Bekenntnisses.

Feldarbeit wird mancherorten, besonders aber in der Diözese Rheinbischofsheim an Sonntagen ohne Not verrichtet. Geistliche und Kirchengemeinderäte, unterstützt von den zuständigen bürgerlichen und staatlichen Behörden, müssen hier zusammenwirken, um die zur Sonntagsheiligung unentbehrliche Sonntagsruhe und -stille zu erhalten, und wo sie gestört ist, wieder zu ermöglichen.

Über die Zusammenlegung der **Kirchweihen** wurde auf einigen Synoden, darunter namentlich in Neckarbischofsheim im Interesse der Aufrechterhaltung der Sonntagsruhe und im Sinne der Hebung der Sittlichkeit unter der heranwachsenden Jugend verhandelt. In gleicher Absicht hatte schon vor 2 Jahren der Diöcesanausschuß von Oberheidelberg uns eine von bezüglichen Berichten der Pfarrämter der Diözese begleitete ausführliche Darstellung zugehen lassen. Wir haben von den in diesen Berichten erwähnten tief beklagenswerten Ausschreitungen, wie sie an den Kirchweih Tagen in einer großen Anzahl von Gemeinden leider gang und gäbe zu sein scheinen, dem Großherzoglichen Ministerium des Innern unterm 29. März 1904 Kenntnis gegeben mit dem Ersuchen, die Angelegenheit einer erneuten Prüfung unterziehen und zu möglichster Verhütung der Übelstände tunlichst die Verlegung der Kirchweihen des dortigen Bezirks auf einen Sonntag in die Wege leiten zu wollen. Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat über den Gegenstand Verhandlungen eingeleitet und über den gegenwärtigen Stand dieser mit Zuschrift vom 11. November 1905 Nr. 48429 uns folgendes mitgeteilt: „Entsprechend der dortseits gegebenen Anregung haben wir die zur Sprache gebrachten Beanstandungen einer eingehenden Prüfung unterzogen und sind aufgrund des Ergebnisses der nunmehr abgeschlossenen Erhebungen zu der Anschauung gelangt, daß, wenn auch die geschilderten Mißstände nicht für das ganze Land, also insbesondere nicht für das Oberland (die Dienstbezirke der Großh. Landeskommissäre in Freiburg und Kon-

stanz) zutreffen, so doch in den Bezirken der Großh. Landeskommissäre in Karlsruhe und Mannheim trotz der seither nicht ohne Erfolg betätigten Bemühungen, auf eine tunlichste Zusammenlegung der Kirchweihfeiern auf wenige Sonntage des Jahres hinzuwirken, immer noch in einzelnen Bezirken namentlich in der Rheinebene Zustände bestehen, welche im eigensten Interesse der Bevölkerung es angezeigt erscheinen lassen, daß die in der gedachten Richtung erfolgten Bestrebungen mit noch größerem Nachdruck fortgesetzt werden. Wir haben deshalb die in Betracht kommenden Bezirksämter durch die Landeskommissäre in Mannheim und Karlsruhe beauftragen lassen, mit den Gemeinderäten ihrer Bezirke wegen weiterer Zusammenlegung der Kirchweihfeste der durch ihre örtliche Lage und ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zusammengehörigen Gemeinden tunlichst auf einen Sonntag in Verhandlungen zu treten, so daß in jedem Amtsbezirk nur an zwei oder höchstens an drei Sonntagen im Jahr das Kirchweihfest gefeiert wird. Wir geben dorthin anheim, die kirchlichen Bezirks- und Lokalbehörden hievon entsprechend zu verständigen und ihnen zu empfehlen, geeignetenfalls diese Bestrebungen zu unterstützen.“ Es wird nunmehr Aufgabe der Geistlichen und Kirchengemeinderäte der in Betracht kommenden Gemeinden sein, alles zu tun, um in Einheit mit den staatlichen Organen allmählich eine gründliche Besserung in diesem Stück herbeizuführen. Was der Staat hierin tun kann wird Erfolg nur haben, wenn Haus, Schule und Kirche mit religiösen und sittlichen Mitteln auf eine innere Umwandlung unseres evangelischen Volkes hinwirken. Es ist auf jede einzelne Ausschreitung der Finger zu legen, bis die Erkenntnis sich durchringt, daß entnervender Genuß und rohe Vergnügungen die größten Feinde echter Lebensfreude, die Störenfriede häuslichen Glücks, der Ruin auch der materiellen Wohlfahrt sind.

Über Anzeichen zunehmender **Verrohung der Jugend** wird uns von Karlsruhe-Land, Bretten und Rheinbischofsheim berichtet. Es werden da Namen genannt, welche sich jugendliche Vereinigungen beilegen, die auf eine mehr als bedenkliche sittliche Begriffsverwirrung schließen lassen. Ein im einzelnen Fall wirksames Mittel zu religiös-sittlicher Beeinflussung junger Leute empfiehlt Karlsruhe-Land, nämlich der zum Militärdienst abgehenden Rekruten im Gottesdienste mit einem Wort des Segens und der Mahnung zu gedenken und die wieder Heimkehrenden im Gotteshause zu begrüßen. Ein ernstfreundlicher Zuspruch aus dem Munde des Seelsorgers an die militärpflichtige Jugend in Gegenwart der an geheiligter Stätte versammelten Gemeinde kann zum Band werden, das wenigstens einen und den andern mit Gott und Kirche vereinigt hält und gegen Versuchungen Schutz gewährt.

Zu billigen ist der Beschluß der gleichen Synode, ein gedrucktes Exemplar einer vom Diöcesanausschuß zu erlassenden Ansprache an die Gemeinden über Jugendrettung den einzelnen Mitgliedern der Kirchengemeindeversammlung in die Hand zu geben.

Das **Bereinsleben**, gegen dessen Dasein und Wachstum so gut wie nichts auszurichten ist, wird eben möglichst in den Schranken der Besittung zu erhalten sein. Das muß um so sicherer gelingen, je mehr in solchen Vereinen befindliche Jünglinge und Männer es sich zur Pflicht machen, für Geistes- und Herzensbildung und ernste Lebensauffassung unter den Mitgliedern durch Wort und Vorbild zu wirken.

Bemerkenswerte Richtlinien für Gründung von **Männervereinen** gibt Wertheim. „1. Den Gemeinden der Diöcese wird die Gründung evangelischer Männervereine empfohlen. 2. Dieselben richten ihre Tätigkeit auf das religiös-sittliche, soziale und patriotische Gebiet sowie auf das der allgemeinen Volksbildung. 3. Die Männervereine werden außerdem die Stätten prophylaktischer sammelnder (Diaspora) und weiterbauender (Jünglingsvereine) Arbeit sein. 4. Für die Organisation kommen in Betracht: Bescheidener Anfang, Erziehung der Laien zur Mitarbeit, Einrichtung von Gemeindediskussions- und religiösen Abenden, das Ziel eines Gemeindehauses, Lesezimmer und Bibliothek. 5. Das ganze Diöcesangebiet soll mit einem Netz von Gemeindeabenden überzogen werden. Zu diesem Zwecke wird im Herbst eine Rednerliste aufgestellt mit der Absicht, daß die Redner aus den einzelnen Gemeinden sich gegenseitig Handreichung tun.“ Es wäre zu wünschen, daß solche und ähnliche Gedanken allerwärts sich verwirklichen ließen. Ein Versuch aber, sie oder wenigstens einen Teil von ihnen zur Ausführung zu bringen, würde sich gewiß lohnen.

Neben **Jünglings- und Jungfrauenvereinen**, die grundsätzlich vorzugsweise das religiös-erbauliche Moment pflegen wollen, bilden sich auch **Jugendvereinigungen** auf breiterer Grundlage. So in Heidelberg. Um das Natürliche zu vergeistigen, Vergnügen und Erholung sittlich zu weihen und zu heben, werden hier nicht nur das gesprochene Wort und das gesungene Lied, sondern auch das gedruckte Wort, namentlich auch geeignete dramatische Darstellungen wirksame Mittel sein können. Der Lesetrieb ist da. Es gilt ihm die rechten Bahnen zu weisen. Sittlich bildender Erzählungs- und Wissensstoff neben erbaulicher Lektüre im engeren Sinn, populär-apologetische Schriften, das alles je nach Alter und Bildungsstand

der Lesenden ausgewählt, sind hier sehr zu empfehlen und werden mit der Zeit dazu beitragen, dem leichten oberflächlichen oder gar verderblichen Lesestoff nach und nach den Boden zu entziehen.

Der Bericht, der in Wertheim „über den Christen und seine Presse“ erstattet worden ist, gibt beherzigenswerte Winke für die Art, wie dazu befähigte evangelische Gemeindeglieder, aber auch die Geistlichen zur sittlichen Hebung der Tagespresse mitwirken können.

Evangelisch-kirchliche Fragen sollten noch mehr, als bisher schon geschieht, in der **Tagespresse** behandelt und von Sachverständigen zugleich mit Klarheit und Wärme besprochen werden. Die größere Schätzung der römischen Kirche in der breiten Öffentlichkeit hängt zu einem guten Teil zusammen mit der geschickten Ausnützung der Presse von katholischer Seite. Können wir auch nach unsern Grundsätzen hier nicht in Wettbewerb eintreten, mehr Aufmerksamkeit als bisher sollte und könnte doch dieser Sache von evangelischer Seite geschenkt werden.

Das **Verhältnis zur katholischen Kirche** wird in einzelnen Diöcesen, z. B. Bogenberg, Mosbach, Sinsheim als ein im ganzen friedliches bezeichnet. Allerdings wird der Friede in Zeiten politischer Wahlbewegung auf bedenkliche Proben gestellt; aber auch in ruhigen Zeiten hört der Kleinkrieg selten ganz auf.

Über die Anstrengungen, die in Mischehen zugunsten katholischer Kindererziehung gemacht werden, wird immer wieder geklagt.

Lahr weiß zu erzählen von Angriffen der katholischen Presse gegen den Synodalbeschuß, die Erhebung einer Kollekte für die Los-von-Rom-Bewegung betreffend. Auch von Hornberg und Konstanz kommen Nachrichten über eine bedenkliche Spannung zwischen beiden Konfessionen. Was die andere Konfession recht- und pflichtmäßig tun zu müssen erklärt, bedeutet leider häufig eine kränkende Verletzung evangelischen Glaubens, Empfindens und Bewissens.

Im Jahre 1904 sind 2209 **Mischehen** geschlossen worden; im Jahre vorher waren es 2097. Von 6711 aus Mischehen entsprossenen Kindern haben 3678 die evangelische Taufe erhalten, nicht ganz 55%. Sehr bemerkenswert ist, was in einem Bericht von Konstanz ausgeführt wird. Wir erfahren hier, daß, während im Jahre 1893 von 41 Paaren gemischten Bekenntnisses 25 evangelisch und 16 katholisch getraut wurden, im Jahre 1904 unter 104 Mischehen 60 katholisch und nur 44 evangelisch eingeseget worden sind. Wir können nicht verhindern, noch weniger verbieten, daß Mischehen geschlossen werden, wir sind auch entfernt zu leugnen, daß

es solche Ehen geben kann und tatsächlich gibt, die im rechten Geist der Liebe und Treue geführt werden. Aber ernstlich müssen wir doch immer wieder die Mahnung erheben, daß alle, die hierin mitzureden berufen sind, Eltern und Lehrer, Seelsorger und Kirchenälteste mit uns dahin wirken, daß die religiöse Seite des Eheverhältnisses höher geschätzt und in der Einheit und Gemeinsamkeit des religiösen Glaubens der Ehegatten mehr und mehr ein wesentliches Förderungsmittel der ehelichen Eintracht und die beste Gewähr für eine gesegnete Erziehung der Kinder erkannt werde.

Im Bescheid auf die vorjährigen Synoden (Kirchl. B. u. V. Bl. 1905 S. 79) haben wir eines Schreibens Erwähnung getan, welches von uns aus Anlaß der aus den Diöcesen Neckargemünd, Mosbach, Freiburg (Stadt) an uns gelangten Klagen über Störung des evangelischen Hauptgottesdienstes durch **Fronleichnamsprozessionen** und ähnliche Umzüge unterm 18. Januar 1905 an das Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und des Unterrichts gerichtet worden ist. Die bei Hinausgabe des vorjährigen Diöcesansynodalbescheids noch im Ausstand gewesene Antwort ist inzwischen und zwar mit Zuschrift vom 20. April 1905 Nr. 16710 ergangen. Wir erfahren aus derselben bezüglich des aus Freiburg gemeldeten Falles, daß das Ordinariat die in der Nähe der Diakonissenhauskapelle errichtet gewesene Prozessionsstation in Zukunft verlegen und außerdem veranlassen werde, daß beim Vorbeizug der Prozession an genannter Kapelle Musik und Gesang schweige. Im weitern heißt es in der genannten Zuschrift: „Man muß damit rechnen, daß auch künftig noch Klagen über solche Störungen ertönen können. Beschließt dies, so wird im einzelnen zu untersuchen sein, ob die Beschwerde begründet ist, und kann, wenn eine Verständigung der Ortsgeistlichen (nämlich beider Konfessionen) nicht gelingen will und die Anrufung des Bezirksamts nicht zum Ziele führt, wie bisher unsere Vermittlung nachgesucht werden.“

Wir können zum Schlusse dieses Abschnittes nur mahnen: Nicht angreifen, aber stets bereit stehen zu Schutz und männlicher Abwehr und den aufgenötigten Verteidigungskampf mit Wahrheit und Liebe führen, dies halte man allezeit als Lösung hoch in unserer evangelischen Kirche!

Sehr eingehend und auf Quellen wie persönlicher Erkundigung gestützt war in Pforzheim eine Berichterstattung über die in der Diöcese und namentlich in der Stadt vorhandenen **Sekten**.

Sinsheim hat sich berichten lassen über die „Gemeinschaften“, dabei aber auch nicht bloß die mit der organisierten Kirche befreundeten des Vereins für Innere

Mission Augsb. Bek., sondern zugleich die „außerkirchlichen“, nämlich die Sekten berücksichtigt.

In beider Hinsicht haben wir in dem Bescheid auf die 1898er Synoden uns des weiteren ausgesprochen (K. B. u. V. Bl. 1899 S. 40 ff.). Wir schließen daran diesmal noch einige Betrachtungen mehr grundsätzlicher Art. Dabei möchten wir vor allem der Meinung entgegentreten, als sei es lediglich menschlicher Hochmut, die Sucht, etwas Besonderes sein und gelten zu wollen, was die Sektengründer und ihre Anhänger beseele. Mag wie bei allem auch dem Höchsten und Heiligsten auf Erden reichlich viel Menschliches, Selbstsucht, Selbstgerechtigkeit, Anspruch auf höhere Heiligkeit mit im Spiele sein: einzig oder auch nur hauptsächlich hieraus lassen sich Sektensbildungen nicht erklären. Wer die Geschichte der christlichen Kirche kennt und die Entwicklung ihres Geisteslebens in ihren ob auch dem gemeinsamen Quell entspringenden Strömungen verfolgt, der weiß, daß es Zeiten gab und gibt, da die organisierte Gesamtkirche außer Stande war, die allenthalben flutende Fülle religiösen Lebens innerhalb ihrer Grenzen festzuhalten. Sie mußte zusehen, ob sie es gern tat oder nicht, wie sich ein Teil jenes Lebens vom Ganzen löste und außerhalb der Kirche sich häuslich niederließ. Ja sie mußte froh sein, wenn solche Sonderbildungen wenigstens ihren Ursprung, ihr Verbundensein mit der Kirche und den mit der Kirche gemeinsamen Grund ihres Wesens, nämlich den Pulsschlag religiös-christlichen Geistes und Lebens nicht einfach verloren.

Wenn nun aber sich Sekten bilden, wenn Sektengeist und Sektenswesen wächst, so wird die Kirche stets gut tun, hierin eine Mahnung zur Selbstbesinnung zu erkennen und sich zu fragen, ob und inwiefern die Schuld derartiger immerhin unerfreulicher Erscheinungen an ihr selber liege.

Die Gegenwart trägt ja ein vorwiegend realistisch nüchternes Gepräge an sich. Der Zug nach innen, der eigentlich religiöse Zug tritt zurück gegen die praktischen Werte der modernen Welt. Auch die Kirche und ihre Vertreter sind darin Kinder ihrer Zeit bis zu einem gewissen Grade. Es ist die ethische Seite des Christentums, die im Vordergrund steht. Nun eignet aber aller echten Religion immer auch ein starker mystischer Zug. Läßt darum die offizielle Kirche, oder in ihr ein oder der andere Prediger, diesen Zug zurücktreten oder ungepflegt, so sucht er sich ein Heim in den Sekten. Oder aber, und das ist für die Kirche das Bessere, er sucht seine Nahrung neben dem gottesdienstlichen Leben der Kirche in Privaterbauungsgemeinschaften, wie sich denn solche in vielen Gemeinden unserer evangelischen Landeskirche gebildet haben, aber in freundlicher Stellung zu ihr geblieben sind.

Und weiter: Die Gegenwart trägt in ihren Bestrebungen und Zielen das Gepräge der Diesseitigkeit in hervorragendem Maße. Man will, wenn man überhaupt noch um das Kommen des Reiches Gottes betet, das Gottesreich auf Erden haben, ihm eine Gestalt geben, der man, daß wir so sagen, den Erdgeruch anmerkt. Von dieser Richtung sind diejenigen nicht befriedigt, die weltflüchtig und weltchmerzlich sich nach dem Jenseits sehnen und sich beengt und bedrängt im „irdischen Jammertal“ fühlend mit heißer Inbrunst flehen: Ja, komm Herr Jesu! Es ist der Enthusiasmus der Sehnsucht nach Erfüllung der Jenseitshoffnungen, der seine Befriedigung in außerkirchlichen Gemeinschaften sucht und findet.

Endlich betonen die Kirche und ihre Diener vielfach noch zu sehr den geistlichen Amtsbegriff. Wohl hat der Protestantismus, Luther voran, grundsätzlich dem Geistlichen den eigentlichen Amtscharakter genommen bezw. das kirchliche Amt nur im Zusammenhang mit der würdigen Persönlichkeit dessen, der es bekleidet, gewertet. Nicht das Amt gibt seinem Träger, sondern der Träger gibt dem Amte erst besondere Weihe. Diesen Gedanken treiben gewisse Sekten auf die Spitze, wenn sie dem ordnungsmäßig bestellten Geistlichen von vornherein den Charakter der geistgesalbten Persönlichkeit absprechen.

Was folgt aus dem allem? Antwort: Es gilt der Kirche bei aller Betonung der sittlichen Werte, bei allem ernstem Drängen auf sittliches Berufswirken in dieser Welt, den Geist religiöser Innigkeit, keuschester Herzens- und Lebensgemeinschaft mit Gott durch Christus zu erhalten und nie zu vergessen, daß hier die letzten Wurzeln der Kraft, auch der sittlichen Kräftigkeit der Persönlichkeit liegen.

Es gilt weiter bei allem Eifer, das diesseitige Leben und seine Kreise sittlich und religiös zu durchdringen und die Einzelpersönlichkeit zur Wirksamkeit auf Erden tüchtig zu machen, allezeit sich gegenwärtig zu halten, daß Zweck und Ziel unseres Lebens und Schaffens ewig sind. Es gilt im Weltgetriebe, wo so leicht der Blick ins Jenseits getrübt wird, stets ein Fenster offen zu halten nach der oberen Gottesstadt. Es gilt endlich, daß diejenigen, die der Kirche als Prediger dienen, Persönlichkeiten seien mit Herzen, welche weltoffen weithin Teilnahme zeigen, wo Arbeit und Mühe mit Erholung und Genuß wechseln, und die auf der andern Seite festwurzeln in dem geheiligten Grunde religiösen Empfindens und Glaubens und daher fest bleiben, wenn alles wanken und sinken will.

4. Wohltätigkeit und Kollekten.

Die Ergebnisse der kirchlichen **Kollekten** sind in 12 Diöcesen wesentlich gleich geblieben, in 11 gewachsen; unter den letzteren sind besonders Wertheim und

Mosbach zu nennen. Eine Abnahme wird aus Bretten und Durlach berichtet. An der Spitze steht mit 18,3 $\%$ auf den Kopf Neckarbischofsheim, an letzter Stelle Mannheim-Heidelberg mit 6,3 $\%$. Immerhin ist in letztgenannter Diöcese, die im Vorjahre nur 3,8 $\%$ aufwies, eine Erhöhung um 2,5 $\%$ zu verzeichnen. Der Gesamtdurchschnitt in der ganzen Landeskirche ist übrigens um 1 $\%$ höher als im Vorjahre.

Auch mit dem **Kirchenopfer** steht Mannheim-Heidelberg mit 14 $\%$ an letzter Stelle. Den höchsten Betrag mit 42,5 $\%$ weist Konstanz auf. Auch hier ist das Durchschnittsergebnis in der Landesgemeinde um 1,1 $\%$ im letzten Jahre gestiegen.

Die sonstigen „**Sammlungen und Gaben**“ haben in 13 Diöcesen zugenommen, in Freiburg um 49,2 $\%$, in Schopfheim um 71 $\%$. Konstanz hat eine erhebliche Abnahme zu verzeichnen. Freiburg mit 230,7 $\%$ steht an erster, Bogenberg mit 32,7 $\%$ an letzter Stelle. Diese Zu- oder Abnahme hängt in der Regel davon ab, ob die zu Grunde liegenden Bedürfnisse regelmäßig wiederkehrende oder gelegentliche sind. Daher kann aus dem Mehr oder Weniger in derselben Diöcese oder Gemeinde innerhalb eines bestimmten Zeitraums nicht ohne weiteres auf eine Hebung oder Minderung christlichen Wohltätigkeitssinns geschlossen werden. Für das ganze Land ist eine Steigerung um 13,6 $\%$ gegen das Vorjahr zu verzeichnen.

Wiederholt machen wir bei diesem Anlasse darauf aufmerksam, daß Sammlungen für Frauenvereine und Kleinkinderschulen nicht, wie einige Gemeinden der Diöcese Rheinbischofsheim annehmen, ohne weiteres unter die Abteilung d zu Spalte 13 gehören. Welche Schranke hier zu beachten ist, findet sich auf S. 191 des kirchl. G. u. V. Bl. von 1900 Anm. zu Spalte 13 gesagt. Darnach kommen nur konfessionelle Kinderschulen, die von kirchlichen Organen gegründet und geleitet sind, und Frauenvereine nur dann in Betracht, wenn sie konfessionell und kirchlich geleitet sind.

So erfreulich immer die kirchliche Wohltätigkeitsübung ist, und so sehr sich von Jahr zu Jahr eine wenn auch kleine Steigerung der Gaben zeigt, so verkehrt wäre es, wollte man diese Erscheinung einer sich stets mehrenden Teilnahme für die kirchlichen Notstände zuschreiben. Es wird vielmehr dieses Wachsen der Beiträge zum Teil auf Rechnung zunehmenden Wohlstands zu setzen, zum Teil auch der Macht der Gewohnheit zuzuschreiben sein, die doch nicht selten mehr als opferwillige Liebe Hand und Beutel öffnet.

Schließlich verzeichnen wir noch nachstehende uns bekannt gegebenen **Bezirkskollekten**, wie sie auf den Synoden beschlossen worden sind:

Bogberg (für Los-von-Rom-Bewegung und Innsbruck), Bretten (für Mädchen- und Frauenheim daselbst), Freiburg (für Breisach), Hornberg (für Furtwangen und Los-von-Rom-Bewegung), Ladenburg-Weinheim (für das Pilgerhaus und die Bezirkskolportage), Lahr (für Ettenheim, Bengenbach u. Los-von-Rom-Bewegung), Lörrach (für Wyhlen und Badisch-Rheinfelden), Müllheim (für Haida), Neckarbischofsheim (für die Anstalten der Innern Mission und für das Auszügigenasyl „Jesushilfe“ in Jerusalem je eine Kollekte), Oberheidelberg (für Friedrichsfeld), Rheinbischofsheim (für Renchen), Schopfheim (für Innere Mission), Sinsheim (für Brombach und Daisbach), Wertheim (Hausammlung für die Blocken in die Kirche zu Lauda).

Über **Krankenpflege** hat eine eingehende Besprechung stattgefunden in Neckargemünd, wo die Erlassung einer Ansprache an die Gemeinden mit der Aufforderung zum Eintritt in die Diakonissenhäuser beschlossen wurde.

Unterm 1. November 1904 (Kirchl. B. u. V. Bl. S. 164 u. 165) haben wir bekanntlich in der gleichen Sache einen Aufruf zunächst an die Geistlichen und Kirchenältesten gehen lassen, der aber, wie wir in Richtigstellung einer auf der vorgenannten Synode gemachten Äußerung bemerken, ganz selbstverständlich zu geeigneter Mitteilung auch an die Gemeinden bestimmt war. Wir begrüßen den genannten Beschluß und können ihm nur die besten Erfolge wünschen. Es ist dringende Notwendigkeit und zugleich eine Ehrensache unserer evangelischen Kirche, daß noch mehr Kräfte in dem Dienst der Krankenpflege wirksam werden, um alle Ansprüche zu befriedigen. Wo Landkrankenpflegerinnen wirken, wird ihre segensreiche Arbeit meist dankbar gewürdigt, wenn man sie auch zuweilen nur als Notbehelf ansieht.

5. Verfassung und kirchliche Ämter.

Über die **Tätigkeit der Kirchengemeinderäte** in den einzelnen Gemeinden der Diocese wurde auf der Synode Müllheim verhandelt. Der Bericht darüber war abgefaßt auf Grund von neun in einem Fragebogen bezeichneten Gesichtspunkten, unter denen die wesentlichen Aufgaben des Kirchengemeinderats zusammengefaßt waren. Sie lauteten: 1. Wie viele Sitzungen hält der Kirchengemeinderat jährlich (Durchschnitt v. 5 Jahren)? 2. Was wird darin außer den rechtlichen und ökonomischen Angelegenheiten (Bausachen, Rechnungssachen) der Kirche verhandelt?

3. Beteiligen sich die Kirchenältesten fleißig am Sonn- und Festtagsgottesdienst der Gemeinde? auch an den Christenlehren? und helfen sie die kirchliche Ordnung darin aufrechterhalten? 4. Beteiligen sich die Kirchenältesten mit dem Bewußtsein ihres guten Rechts und ihrer ersten Pflicht auch an der Seelsorge für die Gemeinde a. durch leibliche und geistliche Fürsorge für Kranke (Besuche derselben und Anmeldung beim Geistlichen)? b. durch Mitwachen über die christliche Jugend? c. durch Zuspruch (Ermahnungen und Warnungen) an sittlich irrende und gefährdete Gemeindeglieder? d. durch geeignete Schritte zur Sicherung der evangelischen Trauung und Kindererziehung bei gemischten Paaren? e. durch Anhalten lässiger Pflichtigen zum fleißigen Besuch der Christenlehre? f. durch Wachen über eine würdige Sonntagsfeier? 5. Beteiligen sich einzelne Kirchenälteste in hervorragender Weise am christlichen Vereinsleben? 6. Beteiligen sich Kirchenälteste an der Verbreitung der christlichen Presse? 7. Beteiligen sich Kirchenälteste persönlich an der Einsammlung von Kirchen- und Hauskollekten? 8. Wirken die Kirchenältesten, die in politischen Ämtern stehen, dennoch, soweit es recht und möglich ist, in kirchlich-evangelischem Sinne? 9. Beteiligen sich Kirchenälteste an privaten Erbauungsgemeinschaften durch Besuch oder Leitung der von denselben gehaltenen Gottesdienste?

Angeichts des Umstands, daß die Zahl der jährlichen Kirchengemeinderatsitzungen in den einzelnen Gemeinden der Diocese zwischen 3 und 11 schwankt, also nirgends allmonatlich einmalige Sitzungen die Regel bilden, rechtfertigt es sich in hohem Maaße, daß diese Diocese den hochwichtigen Gegenstand auf ihre Tagesordnung gesetzt hat. Wir hoffen, daß die gegebenen Anregungen nicht fruchtlos gewesen sein werden, und können den übrigen Diocesen nur empfehlen, denselben Gegenstand auch ihrerseits einmal zu behandeln. Die Teilnahme des Laienelements am kirchlichen Leben erweist sich je länger je mehr als dringende Notwendigkeit, und an den berufenen kirchlichen Vertretern der Gemeinde ist es in allererster Linie mitzuraten und mitzutaten bei allem, was auf die Hebung religiös-kirchlichen Sinnes und Lebens hinzielt. Wir lassen selten eine Gelegenheit vorbeigehen, diese Pflicht den Kirchenältesten vor Augen zu halten. Unsere Bescheide auf die Kirchenvisitationen beweisen dies, indem wir jedwede Anerkennung der Wirksamkeit der Ältesten stets mit ernstern Mahnungen in der angegebenen Richtung begleiten.

Auf einer Reihe von Synoden wird von **Ehrungen** berichtet, welche Kirchenältesten anläßlich einer längern Dienstzeit (von 25 bis zu 50 Jahren) von den Gemeinden erwiesen wurden, und aus denen eine erfreuliche Schätzung des Ältestenamts und seiner Arbeit ersichtlich ist. Die in manchen großen Stadtgemeinden,

beispielsweise in Karlsruhe und in vermehrtem Maß in Mannheim getroffene Einrichtung, das Laienelement in möglichst weitem Umfang zur kirchlichen Mitarbeit beizuziehen, verdient Nachahmung. Die Tätigkeit der **Diakonen**, der **Hausväterverbände**, der **Beiräte des Kirchengemeinderats** bedeutet eine auf dem Boden der Verfassung erwachsene, sehr wertvolle Bereicherung geistiger und kirchlicher Kräfte im Dienst des evangelischen Gemeindelebens.

Die neue Fassung des § 14 Abs. 3 Ziff. 5 der **Kirchenverfassung** sowie der Zusatz zu § 17: „Auch soll von der Wahl solcher abgesehen werden, welche ihre Kinder der evangelischen Kirche entziehen“, gab auf einigen Synoden (Emmendingen, Schopfheim) Anlaß zu Verhandlungen. Bei aller Übereinstimmung mit den so gefaßten Paragraphen wurde doch auch die Schwierigkeit, ihre Bestimmungen überall und namentlich in der Diaspora durchzuführen, nicht verkannt. Wir bemerken unter Hinweis auf die Verhandlungen der Generalsynode über den Gegenstand (S. 192), daß mit dem „soll“ nicht eine bindende Norm, sondern eine Mahnung ausgesprochen ist. Jeder eintretende Einzelfall wird aufs sorgfältigste zu prüfen und eine Entscheidung nur nach gewissenhafter Erwägung der in Betracht kommenden Persönlichkeiten und Verhältnisse zu treffen sein.

Auf der Synode Sinsheim wurde die **Erhebung von Präsentations-tagen durch die Patronats-herrschaften** bei Besetzung von Patronatspfarreien zur Sprache gebracht. Das Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts hat wiederholt ausgesprochen, daß die Erhebung solcher Tage nach Lage der geltenden Gesetze rechtlich nicht begründet ist. Tatsächlich sehen auch nach den von uns gemachten Erhebungen sämtliche Patronats-herrschaften von Anforderungen solcher Tage ab mit Ausnahme der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft, welche dieselben als ein „wohlerworbenes althergebrachtes, ihr durch Staatsvertrag und Gesetz verbürgtes Recht“ betrachtet. Nach der Erklärung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts muß es daher den betroffenen Geistlichen überlassen bleiben, die Zahlung der angeforderten Tage abzulehnen.

6. Vermögen.

Bei der Feststellung der **allgemeinen Kirchensteuer** sind im Jahre 1905 insofern wieder recht günstige Ergebnisse erzielt worden, als die Gesamtsumme an angelegter Steuer um 35 274 M 67 S gegenüber dem vorhergegangenen Jahre zugenommen hat. Es wurden nämlich festgestellt 574 337 M 98 S nach den ordent-

lichen Erhebungsregistern, 20 839 *M* 37 *§* nach den Hebregistern von neu zugegangenen Einkommen- und Gewerbesteuerpflichtigen, 23 583 *M* 74 *§* nach den Nachtragsverzeichnissen und 1896 *M* 83 *§* an sonstigen Posten oder zusammen 620 657 *M* 92 *§* an laufender Steuer. In Abgang zu verrechnen waren 33 273 *M* 86 *§* nach den Abgangsverzeichnissen der Steuerkommissäre und 5936 *M* 21 *§* nach den Unbeibringlichkeitsverzeichnissen, zusammen 39 210 *M* 07 *§* gegenüber 30 429 *M* 26 *§* im vorhergegangenen Jahre. Die Rückstände mit 1331 *M* 48 *§* von früheren Jahren und mit 26 618 *M* 62 *§* vom abgelaufenen Jahre sind im ganzen etwas über die Höhe des Vorjahres hinausgegangen.

Über die Erhebung von **örtlichen kirchlichen** Steuern teilen wir für das Jahr 1905 folgendes mit:

Kirchensteuervoranschläge wurden in fünf Kirchspielen (Bargen, Müllheim, Radolfzell, Rohrbach b. H. und Stockach) erstmals aufgestellt. Davon beziehen sich drei auf lediglich bauliche und zwei auf bauliche und auch andere Bedürfnisse. Für die Kirchengemeinde Neckarelz ist das Bedürfnis nach Erhebung von Ortssteuer mit dem Jahr 1905 in Wegfall gekommen. Der für 1905 in $112 + 5 - 1 = 116$ Kirchspielen festgestellte Gesamtsteuerbedarf beläuft sich auf 620 936 *M*, wovon 434 779 *M* auf Bausteuern entfallen. Das Gesamterträgnis an örtlicher Kirchensteuer ist nach den Voranschlägen für dieses Jahr zu 649 781 *M* angenommen, wovon 111 431 *M* durch die nur zu kirchlichen Baulichkeiten Pflichtigen und 538 350 *M* durch die Kirchspielseinwohner aufzubringen sind.

Von dem Gesamtsteuerbedarf von 620 936 *M* entfallen auf die Kirchspiele der Städte Baden 16 889 *M*, Bruchsal 4910 *M*, Freiburg (ohne Haslach) 39 372 *M*, Heidelberg (ohne Neuenheim) 41 578 *M*, Heidelberg-Neuenheim 11 641 *M*, Karlsruhe (ohne Mühlburg) 114 842 *M*, Karlsruhe-Mühlburg 5490 *M*, Konstanz 8570 *M*, Mannheim (Altstadt) 162 185 *M*, Neckarau 6994 *M*, Waldhof 5840 *M*, Offenburg 5627 *M* und Pforzheim (ohne Brözingen) 50 935 *M*, zusammen 474 873 *M* gegenüber 445 261 *M* im Vorjahre. Die Gesamtsteuerfüße für diese Kirchengemeinden sind bis auf Konstanz, welches nunmehr 4 *§* gegen bisher 3 *§*, und Offenburg, welches nunmehr 6 *§* gegen bisher 4 *§* von 100 *M* Gemeindesteuerkapital erhebt, die gleichen geblieben wie im Vorjahr. In den 103 übrigen Kirchengemeinden beläuft sich das Gesamterfordernis auf $(620 936 - 474 873 =)$ 146 063 *M*. Nur in 45 der letztgenannten Kirchspiele übersteigt der jährliche Gesamtbedarf den Betrag von 1000 *M*.

Der Gesamtsteuerfuß geht in 45 Kirchengemeinden — 3. T. sehr beträchtlich — über 6 $\%$ vom Hundert hinaus, in 5 beträgt er nur 2 $\%$, in 1 nur 1 $\%$ und in den übrigen bewegt er sich zwischen 3 und 6 $\%$

Zu den **neuen geistlichen Stellen**, welche ganz oder teilweise aus örtlichen Kirchensteuern dotiert werden (Baden, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Lörrach, Mannheim, Neckarau, Ostersheim, Pforzheim, Rastatt und Waldkirch — 10 Pfarreien, 14 Stadtvikariate und 2 Dienstvikariate —) sind hinzugekommen: in Freiburg und Karlsruhe je eine Pfarrei und in Mannheim und Offenburg je ein Stadtvikariat. Ferner wurde das aus Ortskirchensteuer dotierte Stadtvikariat Neckarau in eine Pfarrei umgewandelt und zur Ermöglichung der erstmaligen Besetzung der Pfarrei Stockach ein erhöhter Dotationsbeitrag auf Ortssteuermittel übernommen.

Von der durch das kirchliche Gesetz vom 14. Dezember 1894 (Kirchl. G. u. V. Bl. 1895 S. 8) gegebenen Möglichkeit der **Aufhebung der Stolgebühren** haben bis jetzt 53 Gemeinden Gebrauch gemacht. Die Entschädigungsrente für die abgelösten Stolgebühren wird in 12 Gemeinden (Brombach, Freiburg, Karlsruhe, Konstanz, Lörrach, Mannheim, Mosbach, Pforzheim, Rastatt, Untergimpfern, Waldkirch und Wertheim) aus Ortssteuermitteln bezahlt; in den übrigen 41 Gemeinden ist sie auf Ortsfonds übernommen.

Wie im Eingang dieses Bescheids bereits angedeutet, haben die Verhandlungen der letztjährigen Synoden nicht gar viel des Neuen geboten. Ihr Bild zeigt die gewohnte Mischung von Licht und Schatten im kirchlichen Denken und Leben unsrer evangelischen Gemeinden. Daneben sind indes eine Reihe wichtiger kirchlicher Fragen Gegenstand eingehender Besprechung gewesen, aus der sich eine Förderung des kirchlichen und religiösen Lebens der Gemeinden erhoffen läßt. Wer Augen und Herz offen hält für das, was unserm Volk nottut, dem wird es nicht allzu schwer werden, die wunden Punkte aufzufinden, auf die man immer wieder den Finger legen und zu deren Heilung man alle in Religion und Kirche liegenden Kräfte aufbieten muß. Neben den wunden Stellen treten aber auch für jeden, der noch an das Gute in der Volksseele und an die Wirkung göttlicher Geisteskräfte glaubt, Seiten zutage, an deren weiterer Entwicklung zu arbeiten eine herz-

erfreuende Aufgabe ist. Daß aber zu solcher Pflege und Förderung viele im Verein immer noch und in wachsender Zahl bereit sind, und daß Übelstände nicht bloß in nutzlosen Klagen bejammert, sondern mit vereinten Kräften zu beseitigen versucht werden, das ist eine Erfahrung, die wir gottlob auch durch die Verhandlungen der letztjährigen Synoden bestätigt finden.

Möge denn, was dort von ernsten, um das Wohl der evang. Landeskirche treu besorgten Männern beraten und beschloffen worden ist, und möge auch dies unser Bescheidswort zu Taten reifen und unseren Gemeinden zu reichem Segen gereichen!

Karlsruhe, den 5. März 1906.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Braun.

Vorstehender Bescheid geht den Pfarrämtern in mehreren Exemplaren zu, damit zugleich die Kirchengemeinderäte und, wo dies angeht, auch die Kirchengemeindeversammlungen genaue Kenntnis von demselben erhalten können.